

**Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.01.2021 öffentlich**

TOP 9 Hundestation

**Anlagen:** TOP ö09 Hundestation Anlage 1  
TOP ö09 Hundestation Anlage 2

**Sachverhalt:**

Nach der Verteilung der Hundesteuerbescheide wie auch Hundekotbeutel wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass neben der bestehenden Leinenpflicht auch die Verteilung der Hundekotbeutel begrüßt wird. Allerdings werden die Hundekotbeutel mangels Hundestationen/toiletten wohl hauptsächlich zu anderen Zwecken verwendet.

Damit der Verantwortung nicht nur den Tieren, sondern auch den Mitmenschen gegenüber nachgekommen und die Gehwege, Wiesen, Spielplätze und ähnliches sauber gehalten wird, werden von dem Hundehalter folgende Punkte für eine Hundestation (Einzelpreis ca. 350 EUR, siehe Anlage 1 + 2) vorgeschlagen

1. Ortsausgang Alleenstraße/ Eichstraße
2. Ortsausgang Schulstraße / Wasenstraße
3. Parkplatz Riese / Fußballplatz
4. Ortsausgang Schömberger Straße / Erlenweg
5. Ortsausgang Schloßstr. / B27
6. Kreuzung Weiherstraße / Anton-Bruckner-Straße
7. Kreuzung Hauptstraße / Festhallenstraße

**Hinweis:**

Auf dem Markt gibt es noch günstigere Hundestationen (ca. 200 EUR), die aber zur Leerung nicht geöffnet werden können. Um eine angenehmere und vorallem effektivere Leerung zu gewährleisten wird die Hundestation in der Anlage 1 bevorzugt

Der Gemeinderat wird aufgrund der besseren Ortskenntnis um Einschätzung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Marion Maier